



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 15. October.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Durch das Ableben des Herrn Salinen-Inspectors Bischoff in Dürrenberg, ist dessen Stelle als Feuerpolizei-Commissarius im 7. Districte des hiesigen Kreises erledigt worden, und hat sich dessen Nachfolger, der Herr Salinen-Inspector Backs erboten, diese erledigte Stelle zu übernehmen.

Der Herr Baumeister Destreich in Dürrenberg ist von der Function eines Stellvertreters, seinem Wunsche gemäß, entbunden, und diese dem Herrn Salinen-Assessor, Gradir-Inspector Ebers übertragen worden.

Die zu dem gedachten Districte gehörigen Ortschaften, Besta, Debles, Schlehtewitz, Deglisch, Delitz a. d. S., Goddula, Bothfeld, Mücklis, Köden, Schwefwitz, Ellerbach, Ragwitz, Böllschen, Tollwitz, Rauern, Dessch, Rampis, Leudis, Reuschberg, Baldis, Dürrenberg, Porbis, Poppis, Lennewitz, Osrau, Wölkau, Wüsteneusch und Creipau, weise ich daher hiermit an, den Anordnungen des Herrn zc. Backs und Herrn zc. Ebers in allen feuerpolizeilichen Angelegenheiten, worunter auch die Revisionen des Feuergeräths gehören, gebührende Folge zu leisten.

Merseburg, den 30. September 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

Für die Abgebrannten in Kirchheilingen sind bis heute bei mir eingegangen: von Merseburg 42 Thlr. 29 sgr. 3 pf., von Lützen 7 Thlr. 9 sgr., von Schkeudis 4 Thlr. 22 sgr., von Schkopau 5 sgr., von Zscherneddel 2 Thlr., von Großgräfendorf 2 Thlr., von Reinsdorf 10 sgr., von Spergau 5 Thlr. 23 sgr. 3 pf., von Böllschen 2 Thlr. 8 sgr. 6 pf., von Deglisch 1 Thlr. 1 sgr. 2 pf., von Leudis 23 sgr. 6 pf., von Großschorlopp 2 Thlr. 10 sgr., von Leuna 1 Thlr. 13 sgr. 3 pf., von Gröllwitz 2 Thlr. 3 sgr. 6 pf., von Reipisch 8 sgr. 2 pf., von Kleingräfendorf 1 Thlr. 3 sgr. 9 pf., von Großlehna 19 sgr. 2 pf., von Raasnis 2 Thlr., von Körschen 4 Thlr. 1 sgr. 6 pf., von Oberlobicau 1 Thlr. 29 sgr., von Kirchfahrendorf 1 Thlr., von Wehlis 2 Thlr. 28 sgr., von Schkeudis 5 Thlr., von Pressch 1 Thlr. 2 sgr., von Wegwitz 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf., von Benndorf 15 sgr., von Knapendorf 1 Thlr., von Beuchlis 1 Thlr. 13 sgr., von Unterkriegsstadt 18 sgr. 2 pf., von Bündorf 1 Thlr. 16 sgr. 9 pf., von Lennewitz 2 Thlr., von Großgörschen 1 Thlr. 27 sgr., von Ermlis 10 sgr., von Niedermünsch 1 Thlr., von Weßmar 2 Thlr., von Delitz a. d. S. 26 sgr. 3 pf., von Thronis 1 Thlr. 12 sgr., von Dörstewitz 1 Thlr. 13 sgr. 7 pf., von Altranstadt 3 Thlr., von Oberkriegsstadt 1 Thlr., von Wünschendorf 18 sgr. 6 pf., von Trebnitz 1 Thlr. 12 sgr. 6 pf., von Schadendorf 19 sgr. 3 pf., von Niederbeuna 10 sgr., von Niederlobicau 1 Thlr. 15 sgr., von Carzdorf 4 Thlr. 20 sgr. 3 pf., von Modelwitz 1 Thlr. 7 pf., von Böschen 2 Thlr. 13 sgr. 4 pf., von einigen Einwohnern in Geusau 2 Thlr. 17 sgr. 6 pf., von Herrn Schwarzwälder in Wehlis 5 Thlr., von einem Ungenannten in C. A. 1 Thlr., vom Richter Ködel in Corbetha 1 Thlr., von Herrn Pastor Sonnenkalb in Schaffstädt gesammelt 1 Thlr.

5 Sgr., vom Schulzen Solle in Schotterey 5 Sgr., von Herrn Koven in Wallendorf 1 Thlr., von Benkendorf 2 Thlr. 2 Sgr. 6 pf., von Schlechtewitz 18 Sgr. 9 pf., von Blößen 4 Thlr. 9 Sgr., von Kleincorbetha 2 Thlr 4 Sgr.,

zusammen 150 Thaler 10 Silbergroschen 5 Pfennige.

Indem ich für diese Gaben, im Namen der Verunglückten, den resp. Gebern herzlich danke, fordere ich zugleich diejenigen Communen, welche etwa noch Beiträge abzuliefern haben möchten, hierdurch auf, die Ablieferung sofort zu bewirken, damit die Collecte geschlossen werden kann.

Merseburg, den 8. October 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, *Starcke*.

Für Auswanderer.

(Beschluss.)

Brief aus Michigan:

. . . Mägde giebt es hier nicht, denn Jeder kann von dem Andern verlangen, wie Seinesgleichen behandelt zu werden; (Knechte und Tagelöhner achten sich den Handwerkern gleich,) dennoch finden sich junge Mädchen, welche sich in Krankheits- und allen Fällen auf einige Zeit vermietthen, und gewöhnlich sind die Nachbarn äußerst gefällig. . . . Unsere Niederlassung ist von allen um den See Erie liegenden die entfernteste. Unter unsern dreißig Familien befinden sich vier promovirte Doctoren, von welchen der eine Kinder unterrichtet, der zweite Dachschindeln macht, der dritte Tischlerarbeiten verfertigt und der vierte das Land bebaut. Allen denen, die Gold gewinnen wollen, schöne Kleider verlangen, in einer prächtigen Kutsche zu fahren wünschen, eine zahlreiche demüthige Dienerschaft begehren, und fordern, daß der Nachbar mit dem Hut in der Hand zu ihnen spreche, — Allen denen rufe ich zu: Bleibt weit weg! Wer aber Gleichheit wünscht, gesellige Nachbarn, Unabhängigkeit, und wer Lust und Kraft hat, seine Sorgen durch Arbeit und Fleiß zu verschweuen, — der komme! Nur vergesse man nicht, daß man, ehe man dieser Güter theilhaftig werden kann, überwinden und sich gewöhnen muß; überwinden — die Seereise und ihre Kosten; sich gewöhnen — an die Muskitos, die heißen Sommer und die kalten Winter mit ihren Fiebern! —

Auszug aus dem Briefe eines Regierungs-Agenten in Obercanada:

Die mit einer Ansiedelung verbundenen Schwierigkeiten sind allerdings groß und die Kosten bedeutend; die erstern werden um so mehr gefühlt, je besser sich der Auswanderer befand, ehe er sein Vaterland verließ. Diesem werden die zahllosen Plackereien fast unerträglich;

allein ein kräftiger Wille überwindet Alles, und dann giebt es für einen fleißigen gefunden Mann kein besseres Land, als dieses. Die gefährlichste Klippe für manchen Auswanderer, und besonders für den Handwerker und Tagelöhner ist der Whisky, (ein, unserm Kornbranntwein ähnliches, aus Gerste gebranntes Wasser). Dieser hat den Ruin manches braven Mannes und mancher braven Familie verursacht. . . .

Noch eine Warnung ist in Rücksicht auf den Genuß des Wassers aus dem Lorenzostrom nöthig. Auswanderer, welche 5 — 6 Wochen auf dem Schiffe salzige Speisen und schlechtes Wasser genießen mußten, greifen bei ihrer Ankunft natürlich nach dem ersten besten frischen Wasser, und trinken daher auch das Lorenzowasser in großer Menge. Dieser bringt aber bei Fremden noch mehr, als bei Einheimischen, einen heftigen Durchfall hervor, und trug daher auch im Jahre 1832 dazu bei, daß sich zu Quebek und zu Montreal die Cholera unter den Neuangekommenen so furchtbar verbreitete. Besser ist es daher, wenn man etwas Wein oder Branntwein darunter mischt.

In den letzten drei Jahren betrug die Anzahl der in Canada Eingewanderten 133,970. Davon kommen auf ein Jahr zwischen 44,000 und 51,000.

Man hat, und wohl nicht mit Unrecht, den Wunsch ausgesprochen, daß Regierungen und Männer, die mit den Staats- und Landesverhältnissen Amerikas vertraut sind, sich der Leitung der Auswanderungsgesellschaften unterziehen möchten. Der mit diesen Verhältnissen Unbekannte veräußert seinen Besitz im Vaterlande, macht sich auf die Reise, findet überall Hindernisse und Schwierigkeiten, verliert sein Vermögen und — den Muth. Zugleich schwindet die Kraft, das gewünschte Glück zu errin-

gen, und so spielt er entweder eine elende Rolle in Amerika, oder kehrt als Bettler wieder heim. Dieser Gefahr zu entgehen, haben Alle, welche sich zu einer Auswanderung entschließen, vor allen Dingen eine so viel wie möglich genaue Kenntniß des Ortes zu verschaffen, wo sie sich ansiedeln wollen. Das: „Ländlich — Sittlich“ dürfen sie auch nicht erst an Ort und Stelle erfahren wollen, sondern müssen sich früher damit bekannt zu machen suchen, um Verstöße dagegen zu vermeiden, die sie theuer bezahlen müßten. Das Studium geographischer Lehrbücher reicht dazu nicht hin. Größern Vortheil gewähren topographische Beschreibungen und Reiseberichte. In dieser Hinsicht empfehlen wir als ganz vorzüglich: „Reisen durch die Vereinigten Staaten und Obercanada.“ 2 Bde. Baltimore 1834. und „Michigan.“ Eine geogr. stat. topographische Skizze für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkertunde. Nebst einer Karte. 1834.

— r.

Einige Bemerkungen über langwierige oder bössartige Klauenseuche der Schafe, besonders in Beziehung zu deren Heilung.

(Beschluß.)

Dritte Kranken-Abtheilung. Ist das Hufbein selbst erkrankt und carios ergriffen, so wird die Cur stets langwieriger. Man entferne aber, nachdem man durch zweitägigen Verband mit Chloralkali, wie in voriger Abtheilung gelehrt, das Ansteckungsgift zerstört hat, die kranke Oberfläche des Knochens mit dem Messer durch Schneiden oder Abkratzen, und behandle fernerhin die Wunde mit einer Auflösung von Hydrargyrum nitricum oxydulatum eine Drachme in Regenwasser 2 Unzen, indem man den Verband, wie vorhin, täglich bis zur Heilung erneuert. Ebenso sind Kranke zu behandeln, bei welchen Sehnen oder Bänder durch die Schwärung ergriffen.

Hat die Schwärung Kapselbänder zerstört, und ist ein Gelenk geöffnet, so ist es am rathsamsten, das Glied in dem geöffneten Gelenke zu amputiren, denn die Heilung ist auf andere Weise sehr langwierig und mißlich und zum großen Nachtheile der Thiere. Freilich verlieren die Thiere durch die Operation eine Klaue und sind fernerhin nie vollkommen sicher im

Gange. Indessen ist dies weniger in Anschlag zu bringen, als die Abmagerung und das Monate lange Leiden, welches ohne Amputation alle Nutzung der Thiere aufhebt, und dieselben krank und elend macht u. Den Verband habe ich in solchen Fällen ebenfalls auf die im vorigen angegebene Weise beschafft und Heilung verhältnißmäßig bald erreicht.

Daß die gesunden Füße der Schafe dieser dritten Abtheilung, so wie auch der zweiten Abtheilung, um einem möglichen neuen Ausbruche zu begegnen, wie die Füße der ersten Abtheilung zu behandeln, versteht sich von selbst.

Die Kranken dieser letzten Abtheilung sind vor allen reichlich zu ernähren. Die heftigen Schmerzen bringen sie sonst zu sehr herunter. Daß auch die Kranken der vorigen Abtheilung besser zu ernähren, als die Gesunden, ist immer rathsam.

Ist es irgend möglich, so halte man die Kranken auf dem Stalle. Die für die Ernährung verwandten Kosten werden durch rasche Dämpfung der Seuche und das bessere Gedeihen der Kranken reichlich gedeckt.

Vierte oder Convalescenten-Abtheilung. Die nach und nach aus den Krankenabtheilungen gewonnenen Convalescenten müssen sowohl von den gesunden als von den kranken Schafen vierzehn Tage hindurch völlig geschieden gehalten, und während dieser Zeit sorgfältig beobachtet werden, um nicht durch einen möglichen neuen Ausbruch bei dem einen oder andern Stücke die gesunde Heerdeabtheilung einer neuen Gefahr der Ansteckung auszusetzen. Findet sich aber im Verlaufe der Beobachtungszeit irgend ein neuer Erkrankungsfall unter den Convalescenten, so ist solches Thier sofort zu entfernen, ärztlich zu behandeln, und unter die Kranken-Abtheilung zu versetzen, die Convalescenten aber, wie oben für die gesunde Abtheilung empfohlen, in Chloralkaliwasser sofort zu baden, und der Stall zu reinigen. Uebrigens können die Convalescenten, sobald sie ohne besondere Anstrengung gehen können, ohne Nachtheil auf einer nahen guten Weide, jedoch mit Vermeidung aller und jeder Communication mit den Gesunden und Kranken, unterhalten werden.

Ist die Zahl der Kranken sehr groß, und kann deshalb deren Operation und Behandlung nicht, wie es immer wünschens- und empfeh-

lenstwerth, auf einmal beschafft werden, so ist es rathsam, auch die Convalescenten, wie sie nach verschiedenen Tagen gewonnen werden, wenn auch in demselben Stalle, zu separiren, um die Zahl der streng zu Beaufsichtigenden zu verringern, indem man nach Ablauf der Beobachtungszeit eine Abtheilung der Convalescenten nach der andern unter die gesunde Heerde-Abtheilung versetzen kann.

Sind die letzten Kranken hergestellt, so daß die Seuche also in einer Heerde gedämpft, so müssen die Ställe, wie oben angegeben, sorgfältig gereinigt und ausgelüftet werden.

5. Polizeiliche Maßregeln bei herrschender bössartiger oder langwieriger Klauenseuche.

Endlich verdient die langwierige oder bössartige Klauenseuche noch in polizeilicher Hinsicht besonders gewürdigt zu werden, insofern dieselbe, wie oben erwähnt, bei uns ausschließlich durch Ansteckung entsteht, und also die Verbreitung der Krankheit von einer Heerde auf die andere erfolgen kann, wenn nicht durch sachgemäße Maßregeln ihrer Ausbreitung entgegen gewirkt wird. Es kommt aber in dieser Beziehung besonders in Betracht, daß nach den bisherigen Erfahrungen das Ansteckungsgift der in Frage stehenden Klauenseuche nur materieller, nicht flüchtiger Natur ist, und sind also auch diesernach die polizeilichen Maßregeln zu reguliren. Es dürften dieselben aber überhaupt in folgenden zusammengefaßt werden können:

- 1) Jeder Schäferbesitzer, in dessen Schafheerden die bössartige oder langwierige Klauenseuche ausbricht, hat sofort bei der betreffenden Obrigkeit Anzeige von dem Ausbruch der Seuche zu machen.
- 2) Die Ortsbehörden haben aber sofort Notiz von der Krankheit zu nehmen, und nach beschaffter Untersuchung durch Sachverständige, die benachbarten Ortschaften und Schäferbesitzer von dem Ausbruch der erwähnten Krankheit und der drohenden Gefahr in Kenntniß zu setzen.
- 3) Die etwanigen Koppelweiden müssen sofort separirt, und sofern irgend thunlich, durch natürliche Gränzen für gesunde und kranke Heerden getheilt werden.
- 4) Ist den Besitzern der kranken Heerden sofortige Trennung der gesunden und kranken Schafe angelegentlichst zu empfehlen, und

um ihres eigenen Vortheils willen eine sachgemäße Behandlung der Kranken ernstlich einzuschärfen.

- 5) Ist der Verkauf und Vertrieb, auch der augenblicklich gesunden Schafe, aus inficirten Heerden streng zu verbieten.
- 6) Die nicht eben kranken Schafe einer inficirten Heerde können, sofern mit dieser Nutzung derselben nicht zugleich Vertrieb in andere Ortschaften und Gegenden verbunden, als Schlachtvieh genutzt werden. (Das Schlachten wirklich erkrankter Schafe und die Benützung des Fleisches von denselben hat bislang nirgends einen Nachtheil für die Gesundheit der Consumenten beobachtet lassen).
- 7) Eine Heerde, worin Klauenseuche geherrscht, ist erst dann als völlig gereinigt anzusehen, wenn erweislich sechs Wochen nach dem letzten Heilungsfalle kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. Erst mit diesem nachzuweisenden und von Sachverständigen zu bestätigenden Verschwundenseyn der Seuche sind die polizeilichen Einschränkungen etc. aufzuheben.

Die Elberfelder Zeitung liefert Folgendes: „In einem Dorfe, eine Stunde von Trier, gingen Sonntag, den 27. Juli, früh des Morgens zwei Bauersöhne, beides Pietisten und Brüder von 18 und 16 Jahren, zur Kirche, wovon der älteste die Communion empfing. Nach geschener heiliger Handlung begaben sie sich in ihre Wohnung und überlegten während des Weges die schreckliche That, sich nunmehr gegenseitig den Hals abzuschneiden, damit sie recht gemartert stürben, um dann in den Himmel zu kommen; jedoch wollten sie sich erst noch recht satt essen. Gesagt — gethan. Sie gingen unter dem Vorwande, das Vieh zu hüten, nach einem nahegelegenen Gebüsch, Gebetbücher und Crucifix mitnehmend, und beteten dort bei Aufstellung des Letzteren eine halbe Stunde lang. Endlich sagte der Älteste zum Jüngern: nun ans Werk, schneide mir den Hals ab; dasselbe erwiederte der Jüngere. So wechselte das einige Male, bis der Ältere ein Rasirmesser hervorzog und die entsetzliche That begann. Er setzte das Messer an, während der Leidende ihm sagte: „Hier, hier, auf das Genick zeigend, hier mußt Du schneiden,

damit ich rechte Qual ausstehe.“ Er that es und es war bald geschehen! Während er mit dem Tode rang, rief der Mörder ihm zu: „Nun mußt Du mir auch den Hals abschneiden, damit wir vereint in den Himmel gehen!“ Er blieb jedoch ohne Antwort und ihm wurde nicht geholfen, indem der Bruder bereits die Seele ausgehaucht hatte. Nun ging er nach Hause und erzählte ganz ruhig: „Mein Bruder ist im Himmel, ich habe ihm den Hals abgeschnitten. — Entsetzen ergriff die Eltern und Geschwister. — Von der Ortsbehörde verhaftet, bat er dringend, ihm doch auch den Hals abzuschneiden, damit er seinen Bruder einholen könne. — Am 28. im Verhör zu Trier störte ihn der Anblick der gegenwärtigen Leiche des Ermordeten nicht im Geringsten, er brach in die Worte aus: „Dir ist jetzt geholfen, Du bist im Himmel und hast mich zurückgelassen. Schneidet mir doch den Hals ab, guillottinirt mich, nehmt mir ein Glied nach dem andern ab — aber säumet nicht, ich muß zu meinem Bruder.“ — Seit einem halben Jahre hatte man bemerkt, daß der ältere Bruder ein Buch bei sich geführt, dessen Inhalt Niemand kannte, und daß er oft gesagt habe, nur der komme in den Himmel, der eines Martertodes stirbe. Er ist, bis auf diesen religiösen Wahn, ganz vernünftig und ein muntreter starker Bursche. — Beide Brüder haben sich stets gut betragen.

Zum Spaß, Herr Gevatter, laßt uns einmal Verse machen, sagte der Förster zum Müller, als sie eines Tages in fröhlicher Laune beim Glase Wein zusammen saßen. Verse, versetzte der Müller erstaunt, verstehe mich nicht darauf. Ich auch nicht, war die Antwort, aber wollen es probiren. Nun gut, entgegnete der Müller, so fangt denn an. Aber, setzte der Förster hinzu, Wahrheit muß der Vers enthalten; sonst gilt er nicht. Auch recht! erwiederte der Müller. — Jetzt ließ sich der Förster folgendermaßen vernehmen:

Wo bleibt die brüderliche Liebe?

Die ganze Welt ist voller — Müller.

Gilt dieser Vers, Gevatter? fragte der Förster den Müller. Geduld, antwortete dieser. Er sann nun nach. Jetzt kommt's! rief er aus, und gab nun seinen Vers her:
Ihr seyd ein braver Mann, das sag' ich unverhohlen,
Habt unserm gnäd'gen Herrn schon manchen Baum
ge — sezt.

Laßt's gut seyn, sagte der Förster; es kommt beim Versmachen nichts Kluges heraus.

Butter 14 Tage lang frisch zu erhalten.

Wenn man Butter wenigstens 14 Tage lang vollkommen frisch erhalten will, so hat man, wie Herr Trilland im Journal des connaissances usuelles, Julius 1833, S. 64, sagt, nichts weiter zu thun, als dieselbe gut auszuwaschen, bis keine Milch darin enthalten ist, sie dann fest in ein irdenes Gefäß zu drücken, so daß weder Luftblasen, noch eine Flüssigkeit darin zurückbleiben kann, und dieses Gefäß endlich umgestürzt auf einen Teller zu stellen, den man mit Wasser gefüllt hat. Dieses Wasser muß täglich durch frisches erneuert, und das Ganze an einem kühlen Orte aufbewahrt werden.

Drei Tugenden sind, welche dem Menschen zum Wächter gegen die Schwärmerie dienen, deren keiner entbehren kann, welcher im edlern wahren Sinne ein Mensch seyn will; Gerechtigkeit, Wohlwollen, Bescheidenheit.

Das sind die wahren, die einzigen Richter der Schwärmerie, an uns und Anders, und durch ihren Richterspruch die Hüter dagegen.

Oft hängt das Gedeihen unserer Werke davon ab, wie kühn und rasch wir sie beginnen; wer hat aber mehr Muth, als, wer seiner Sache gewiß ist?

Oft davon, wie leicht, wie gewandt, wie unbefangen wir uns dabei benehmen; wer versteht dies aber besser, als, wer seiner Sache gewiß ist?

Oft davon, wie treu wir darin ausdauern; wer beharrt aber freudiger, als, wer seiner Sache gewiß ist?

Oft davon, wie glücklich wir Hindernisse überwinden; wer hat aber eine siegreichere Gewalt ihnen entgegen zu setzen, als, wer seiner Sache gewiß ist?

Nach Trennung Wiedersehen.

O trauert nicht, wenn Eure Freunde scheiden,
Gott ist mit Euch, wenn Ihr verlassen scheint,
Sie leben fort für Zeit und Ewigkeiten,

Weil sie's mit Wahrheit, Tugend tren gemeint,
 Ob sie auch geh'n, Ihr bleibt mit ihnen fest verbunden
 In frommer Liebe inniger Vereinigung;
 Schnell flieh'n dahin des Erdenlebens flüchtige Stunden,
 Bald bricht nach Jenseits an die große Wanderung.
 Der Himmel öffnet seine lichten Strahlenpforten;
 Der Tod ist Sieg, dort — Trennung Wiedersehn ge-
 worden.

Zweispölbige Charade.

Das Seltne, das Ihr hört und schaut,
 Bewundert meine Eins gar laut.
 Sie, die den Vorrang sich gewann,
 Ruft dringend Gott und Menschen an.
 Sie meistert gern, sie seufzt und klagt;
 Sie liebt und zürnt, sie hofft und jagt.
 Als Landmanns Wahlspruch hemmt sie noch
 Des Theres Schritt im Ackerjoch.

Wenn Ihr mit Fingerzeigen sprecht,
 Nennt Zwei das stärkere Geschlecht.
 Ihr ist die Schildkröte nach dem Leben
 Dann meistens wörtlich beigegeben.

Das Ganze nöthigt Euch zur Wahl:
 Da schwankt Begriff und Wort und Zahl.
 Es täuscht und täuscht, erklärt und droht;
 Auch nährt es Fisch' und trägt manch Boot.
 Es liegt im Bett und läuft dabei,
 Ihr, Rother, braucht es zehnmal frei.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
 Liebfräulein.

Bekanntmachungen.

(758) Wagen=Verkauf. Ein in gu-
 tem Zustande befindlicher zweispänniger Ham-
 burger Stuhlwagen, dessen hinterer Sitz mit
 Verdeck, beide Sitze mit ledernen Couverts ver-
 sehen sind, steht zu verkaufen. Der Sattler-
 meister Hr. Schemberg hier wird den deshalb
 Anfragenden die nöthige Auskunft geben.

Merseburg, den 13. October 1834.

(747) Verkauf. Strumpfwolle, das
 Pfund à 12½ Sgr., 15 Sgr. und 17½ Sgr.,
 im Ganzen billiger, verkauft
 N. Centner in Merseburg.

(746) Bekanntmachung. Die Repa-
 ratur des Kirchturms zu Besta, welche auf
 152 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll auf
 den 22. October 1834,
 Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großgoddula an den Min-
 destfordernden in Entreprise gegeben werden.
 Der Anschlag kann in meiner Expedition einge-
 sehen werden.

Weißenfels, den 9. October 1834.

Der Justitiar Eichapfel,
 als Vertreter des Patronats.

(743) Bekanntmachung. Die der hie-
 sigen Pfarre zustehenden Getreidezinsen, term.
 Gallus 1834 fällig, werden an den beiden Ta-
 gen, Montag und Dienstag nach Gallus, oder
 den 20. und 21. d. M., in der gewohnten Weise
 und an den gewöhnlichen Stellen erhoben
 werden.

Sämmtlichen Besigern von den betreffenden
 zinspflichtigen Grundstücken wird dies hier-
 durch bekannt gemacht.

Neumarkt vor Merseburg, den 6. October
 1834. Eylau, P.

(757) Logis=Vermiethung. Die
 untere Etage nebst Laden in dem vormals Ham-
 merschen Hause Nr. 295. am Rossmarkt ist im
 Einzelnen und auch im Ganzen, in welchem
 Falle dazu noch ein großes Schoppengebäude
 gegeben wird, zu vermieten. Desfallige
 Miethsanträge sind bei dem Hauseigenthümer
 in der zweiten Etage des gedachten Hauses an-
 zubringen.

Merseburg, den 13. October 1834.

(751) Logis=Vermiethung. In der
 Altenburg Nr. 92. sind zwei Stuben nebst Kam-
 mern mit Meubles an einzelne Herren zu ver-
 mieten.

Merseburg, den 11. October 1834.

(736) Logis=Veränderung. Die
 Verlegung meiner Wohnung auf den Markt
 in das Haus des Herrn Kaufmann Steckner,
 eine Treppe hoch, zeige ich einem geehrten Pu-
 blikum hiermit, sowie, daß ich fortwährend
 vorräthige Waaren halte, ganz ergebenst an.

Merseburg, den 1. October 1834.

J. P. Braconier,
 Goldarbeiter.

(750) Logis=Veränderung. Daß
 ich nicht mehr in dem Heubnerschen, sondern
 in dem Laitenbergerschen Hause in der Vorstadt

Altenburg Nr. 43. wohne, zeige ich einem geehrten Publikum ganz ergebenst an.

Merseburg, den 11. October 1834.

Gottfried Wille.

(756) Logis-Veränderung. Der Unterzeichnete fertigt neue Regen- und Sonnenschirme, besser schadhafte aus; wohnt nicht mehr am Entenplan, sondern auf dem Neumarkt vor Merseburg im 2. Hause unterm Gasthof zum Stern.

W. H. Wendeborn,
Schirm- und Stockfabrikant.

(749) Wohnungs-Veränderung. Daß ich nicht mehr im Hause des Sporermeisters Pondershausen wohne und meine frühere Wohnung im Jacobey'schen Hause Nr. 2. am Entenplane wieder bezogen habe, zeige ich meinen verehrten Kunden hierdurch ergebenst an und bitte zugleich um ferneres Wohlwollen.

Merseburg, den 13. October 1834.

Vorsdorff, Tischlermeister.

(760) Empfehlung. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich hier als Hutmachermeister etablirt habe, und kann jederzeit mit den besten Assortiments von feinen Filz- und Felselhüten nebst Filzschuhen zu den möglichst billigsten Preisen aufwarten.

Auch fertige ich Watte zu verschiedenen Preisen.

Merseburg, den 7. October 1834.

Johann Friedrich Petsch,
Hutmachermstr., wohnhaft an der Geißel
Nr. 550.

(735) Empfehlung. Ich empfehle mich mit allen Arten Haarlocken, so wie mit Flechten und Haarketten für Herren und Damen, nehme aber nur Bestellungen an und liefere solche zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 28. September 1834.

Frau Blumenberg,
jetzt wohnhaft beim Lohgerbermeister
Hrn. Wirth, Gotthardtsstraße Nr. 19.

(740) Empfehlung. Mit allen Sorten schafwollenen und baumwollenen Strümpfen, Handschuhen, gestrickten Unterjacken und

Strickgarn, eigener Fabrik, so wie mit baumwollenen Modehandschuhen für Damen empfiehlt sich

H. Lendrich,
wohnh. im Brühl bei der Bürgerschule.
Merseburg, den 6. October 1834.

(764) Empfehlung. Mit Modehandschuhen für Herren in allen Farben empfiehlt sich

Lendrich,
wohnh. im Brühl bei der Bürgerschule.
Merseburg, den 13. October 1834.

(759) Bekanntmachung. Indem ich hiermit ergebenst bekannt mache, daß ich von jetzt an in der Saalgasse Nr. 300. wohne, empfehle ich mich zugleich aufs neue als Bote nach Leipzig.

Merseburg, den 6. October 1834.

Die unverehel. Rosine Rockstroh.

(763) Anzeige. Wir empfehlen uns hiermit zur Besorgung der nun wieder anzuschaffenden Coupons Serie VII. zu den königlich Preuß. Staatsschuld-scheinen gegen eine sehr mäßige Vergütung.

Zugleich zeigen wir auch an, daß wir die Polnischen 2, 4 und 8 Groschenstücke, mit 1 Silbergroschen Verlust auf den Thaler, gegen Preussisches Courant einwechseln.

Merseburg, den 15. October 1834.

C. G. Friedrich u. Comp.

(755) Gesuch. Sogleich kann ein Uhrmachergehülfe von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, fertig in neuer Arbeit und Reparatur, ein Unterkommen finden bei dem
Uhrmacher Goldstein
in Merseburg.

(752) Unterrichts-Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich vielfach veranlaßt finde, in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in der Mathematik und Kalligraphie; kurz, in allem, was auf niedern und höhern Bildungsanstalten getrieben wird, Unterricht zu erteilen. Indem ich mir schmeichle, daß mir etwa geschenkte Vertrauen durch meine Leistungen rechtfertigen zu können, ersuche ich alle die resp. Aeltern, die ihren wohl-

erzogenen Kindern einen zweckmäßigen und gründlichen Unterricht geben zu lassen geneigt sind, dieselben unter annehmlichen Bedingungen mir anvertrauen, und baldige Rücksprache darüber mit mir nehmen zu wollen.

Merseburg, den 11. October 1834.

Fr. Recke, Cand. philos.

(Burgstraße Nr. 142.)

(753) Anzeige. Meinen Freunden und werthen Gästen zeige ich ergebenst an, daß ich die Schenkwirtschaft von meiner Schwiegermutter, der Frau Wittwe Müncks am Gotthardts- thor in Merseburg übernommen habe. Mein Bestreben wird seyn, alle Gäste reell und pünktlich zu bedienen.

Merseburg, den 13. October 1834.

Tiemann.

(754) Einladung. Künftigen Donnerstags, den 16. October des Nachmittags, halte ich Schlachtfest. Sonntags und Montags, den 19. und 20. October wird das Kir- mesfest gefeiert und zugleich Weinlese gehalten werden, wo ich die Ehre habe, mit kalten und warmen Speisen und Kuchen aufzuwarten; meine Sönnner und Freunde lade ich hiermit ergebenst ein.

Meuschau, den 12. October 1834.

Carl Pohle.

(761) Einladung. Künftigen Sonntags und Montag, als den 19. und 20. October, soll bei mir die Kirmse gefeiert werden, wobei ich mit kalten und warmen Speisen aufzuwarten die Ehre haben werde. Ich lade daher meine verehrten Freunde und Sönnner ganz ergebenst ein.

Hospitalgarten vor Merseburg, den 13. October 1834.

Wittwe Herrling.

(762) Einladung. Sonntag und Montag, als den 19. und 20. October d. J., bin ich gesonnen meine Kirmse zu geben, wo an beiden Tagen im großen Saal getanzet und Abends im kleinen Saale gespeist werden soll; um zahlreichen Zuspruch bittet

Sobbe im Bürgergarten.

Merseburg, den 12. October 1834.

Sonntag, den 19. October, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Puker; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Prediger Otte mit Jgfr. A. L. Otto von hier.

Stadt. Geboren: dem Lohnfuhrmann Eichhof ein Sohn; dem Holzmesser Müller eine Tochter; dem Reg. Kanzlisten Grünbach eine Tochter; dem Schuhmachermeister Saupe eine Tochter; dem Kaufm. Götzinger eine Tochter; dem Handarb. Bretschneider ein Sohn. — Getrauet: der Weiß- u. Sämischgerbermstr. Schumpelt mit Jgfr. C. D. Blume von hier; der Schuhmachermeister zu Burgliebenau, Weise, mit Jgfr. D. S. Lautenschläger aus Quersfurt; der Schneidermstr. Ebert aus Halle, mit Jgfr. F. L. Herold von hier. — Gestorben: die hinterlassene Tochter des Handarbeiters Voß, 56 J. alt; der Handarb. Küchenmeister, 61 J. alt; die hinterl. Wittwe des Müllermeisters und Erbpächters der hiesigen Königsmühle, Kirmes, im 82. J.

Neumarkt. Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Hindemidt, 25 J. alt.

Altenburg. Geboren: dem Kaufmann Schubarth ein Sohn; dem Gärtner Titsch eine Tochter. — Getrauet: der Rad- und Stellmachermstr. Jänichen mit Jgfr. R. F. Hoffmann von hier.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lauchstädt.)

Geboren: dem Einwohner Beier ein Sohn; dem Einwohner Rauze ein Sohn; dem Maurer Stein ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Tochterlehrers Böhme in Lodersleben, im 2. J.; die nachgelassene Wittwe des Schneidermstr. Dölle in Halle, im 41. J.; der jüngste Sohn des Braumstr. Lauterbach, im 1. J.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Goldarbeiter Künzel in Aschersleben; 2) Gebrüder Sörgel in Kirchensittenbach; 3) Wittwe Damen in Aschersleben; 4) Schmiedemstr. G. Sauerzapf in Postendorf; 5) Johann Schilde in Leipzig; 6) Julius Gose in Gera.

Merseburg, den 11. October 1834.

Königliches Postamt.

Bánsch im Auftrage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen	—	27	3	bis	1	2	6
Gerste	—	21	3	bis	—	23	9
Hafers	—	15	—	bis	—	18	9

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.